

Kostenvergütungs-Reglement des Skiclubs Bernina Pontresina

Der Skiclub Bernina Pontresina ist bestrebt sich nach Kräften in der Förderung des Skisportnachwuchses zu engagieren. Dies sowohl mit dem Angebot von Trainingsmöglichkeiten als auch mit finanzieller und materieller Unterstützung.

Spesenentschädigung Kadermitglieder

Der Club zahlt per Ende Saison je nach Kaderstufe, Alpin, Nordisch oder Biathlon eine Spesenentschädigung an die Athleten.

- Stützpunkt Alpin oder Langlauf bis U15	CHF	300.00
- Stützpunkt Alpin oder Langlauf U16- U18	CHF	600.00
- BSV Auswahl Alpin oder Langlauf ab U16	CHF	700.00
- BSV Auswahl Alpin oder Langlauf, NLZ oder EN ab 18	CHF	1'100.00
- Swiss Ski Alpin oder Langlauf ab Vorstufen-Kader	CHF	800.00

Die finanzielle Unterstützung richtet sich grundsätzlich nur an Mitglieder von Kadern.

Spesenentschädigung JO-Mitglieder

JO-Kinder bis U16, welche an Rennen ausserhalb des Oberengadins (Maloja-Zernez) teilnehmen, wird eine Tagespauschale von CHF 20.- entrichtet bei BSV-Rennen, Swiss-Ski-Punkterennen nationalen und internationalen Rennen.

Spesenentschädigung Startgelder

Startgelder für JO-Mitglieder und Kadermitglieder werden vom Skiclub übernommen bei Regionalrennen im Engadin, BSV-Rennen, Swiss-Ski-Punkterennen und nationalen Meisterschaften.

Auszahlungsbedingungen

Die Athletinnen und Athleten müssen die vom Club zur Verfügung gestellten Formulare ausfüllen und bis **spätestens 31. Mai** an den Chef Alpin/Langlauf abgeben. Wer diesen Termin ohne Grund verpasst, dem kann die Spesenentschädigung gekürzt oder gestrichen werden.

Falls ein Athlet die sportliche Karriere abbricht oder den Wohnort während des Jahres wechselt, erfolgt die Auszahlung pro Rata.

Beiträge werden nur an Athletinnen und Athleten ausgerichtet, von denen **mindestens ein Elternteil** Mitglied des SC Bernina Pontresina ist oder den Skiclub mit einem Gönnerbeitrag von mindestens CHF 100.00 unterstützt. **Anspruch auf eine Spesenentschädigung haben grundsätzlich nur Athleten mit Wohnort in Pontresina. Über Ausnahmen entscheidet der Club-Vorstand.**

Der Skiclub Bernina Pontresina ist bestrebt, Anlässe zur Finanzbeschaffung für die Clubkasse zu organisieren. **Die Mithilfe** der Kaderangehörigen sowie der JO-Kinder und ihrer Eltern wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die obenstehenden Beiträge werden nach Eingang aller Abrechnungen und je nach verfügbaren Clubmitteln vom Vorstand angepasst.

Stützpunktbeitrag

Der Skiclub zahlt jährlich einen Beitrag an den Stützpunkt Alpin und Nordisch/Biathlon pro Athlet. Die Höhe des Beitrages wird jährlich an der GV des Stützpunktes festgelegt. Die Stützpunkt-Athleten sind selbstverständlich verpflichtet an diesen Trainings teilzunehmen. Falls ein Athlet weniger als 50% vom Trainingsangebot besucht, wird dieser Betrag den Eltern weiter verrechnet. Ausgenommen sind verletzungsbedingte Ausfälle.

Anspruch auf die Bezahlung des Stützpunktbeitrages haben grundsätzlich nur Athleten mit Wohnort in Pontresina. Über Ausnahmen entscheidet der Club-Vorstand.

Ehrungen durch den Club

Die Athleten des Skiclub Bernina Pontresina in den Bereichen Skifahren, Langlauf und Biathlon werden Ende Saison nach folgenden Kriterien geehrt:

- Medaillengewinn anlässlich der Schweizermeisterschaften
- Rangierung in den ersten Fünf bei der Gesamtwertung vom Europacup Alpin oder Continental Cup Langlauf oder gleichwertige Cups
- Einstieg in ein Swiss Ski Kader oder Aufstieg in ein höheres Kader
- Andere gute Leistungen nach Ermessen des Vorstandes

JO-Leiterentschädigung

Sommertraining:

Leiterentschädigung pro Training CHF 50.-

Jungleiter mit entsprechender Ausbildung bis 18 Jahre pro Training CHF 20.-, (dürfen aber keine Gruppe alleine leiten).

Die Leiter müssen das vom Club zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und bis **spätestens 30. Nov.** an den Chef Alpin/Langlauf abgeben.

Wintertraining:

Leiterentschädigung pro Training Nordisch: CHF 50.-, Alpin: CHF 70.-.

Jungleiter mit entsprechender Ausbildung bis 18 Jahre pro Training, Nordisch: CHF 20.-, Alpin: CHF 40.-, (dürfen aber keine Gruppe alleine leiten).

Die Leiter müssen das vom Club zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und bis **spätestens 31. Mai** an den Chef Alpin/Langlauf abgeben.

Beitragsbefreiung Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder sind während der Dauer ihrer Vorstandstätigkeit von der Mitgliederbeitragszahlung befreit.

Vom Vorstand des SC Bernina Pontresina genehmigt an der Sitzung vom 4. Juni 2019.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen und tritt **per 5. Juni 2019 in Kraft**.

SC-Präsident ad Interim



Peter Alder

Chef Alpin



Claudio Tinner

Chef Nordisch/Biathlon



Peter Alder